



Hallo liebe Fachkolleg*innen

100% Information- kurz und zackig das Wichtigste in Kürze.

Heute geht es um folgende Themen:

Inhalt

1	Newsletter	1
2	Stand der Maschinenverordnung 2023/1230 (MVO).....	2
3	CEN und CENELEC zum Cyber Resilience Act	3
4	ATEX-Leitlinien auf Deutsch verfügbar	3
5	Neue EU-Verordnung über Batterien in Kraft.....	3
6	Verlängerung für das CE-Kennzeichen in UK.....	4
7	Übersicht Beratung und Schulungen	5
8	Neuer Blog und FAQ-Bereich	5
9	Kontakt:.....	5
9.1	Fragen Anregungen meldet euch	5

Bitte bewerten Sie uns 😊 <https://www.google.com/search?client=firefox-b-d&q=bewertung+u-tec+consult>



Disclaimer

Keine Haftung für nix! Links bitte nur anklicken, wenn sie vertrauenswürdig erscheinen!
Alle Information sind unverbindlich. Alle Beispiele können für Euren Bereich unterschiedlich sein, bitte hierzu immer in die Normen und Vorschriften schauen. Beispiele können auch unvollständig sein, da sie nur eine Funktion zeigen sollen. Solltet Ihr Fragen haben bitte melden. 😊

1 Newsletter

Es gibt 2 Möglichkeiten:

1. Per Webseite eintragen (ist mir am liebsten) <https://www.u-tec-consult.com/newsletter>
2. Oder per Mail – Ihr sendet mir einfach eine Mail mit Signatur

Abbestellen / Anmelden funktioniert immer noch wie gehabt.

Hinweis: Möchte jemand keine Informationen erhalten bitte ich um kurze Rückmail Betreff "RAUS", ebenso wenn jemand ergänzt werden sollte Betreff "REIN" bitte mit Signatur – Danke. Vielen Dank fürs lesen 😊



2 Stand der Maschinenverordnung 2023/1230 (MVO).



Es kling wie ein Märchen jetzt sind es nur noch 3 Jährchen!

Ja die neue [Maschinenverordnung](#) (EU) 2023/1230 kommt und soll dann in allen Staaten der Europäischen Union verbindlich anzuwenden sein. Wieder im Focus stehen die „[grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen](#)“, jetzt im Anhang III
Die meisten rechtlichen Anforderungen der Maschinenrichtlinie finden sich auch in der neuen Maschinenverordnung (EU) 2023/1230 wieder.

Trotzdem gibt es für uns in der MVO neue Themen

- „Schutz gegen Korrumpierung“ der Daten oder Software (Anhang III, 1.1.9)
- „Risiko des Kontakts mit stromführenden Freileitungen“ (Anhang III, 3.5.4.)
- „Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit“ GdE 43, 81
- Anhang I Kategorien von Maschinen und Artikel 25 Absatz 2
- Security und künstliche Intelligenz
- Die digitale Betriebsanleitung
- Technische Dokumentation
- Konformitätsbewertungsverfahren mit seinen Modulen
- [...].

Maschinenverordnung 2023

MVO 2023/1230

Folgende Anhänge werden sich ändern:

- **Anhang 1 wird zu Anhang 3** ESSENTIAL HEALTH AND SAFETY REQUIREMENTS
- **Anhang 2 wird zu Anhang 5** EU DECLARATION OF CONFORMITY OF MACHINERY PRODUCTS
- **Anhang 3 entfällt** – CE Kennzeichen
- **Anhang 4 wird zu Anhang 1** HIGH-RISK MACHINERY PRODUCTS
- **Anhang 5 wird zu Anhang 2** INDICATIVE LIST OF SAFETY COMPONENTS
- **Anhang 6 wird zu Anhang 10** ASSEMBLY INSTRUCTIONS FOR PARTLY COMPLETED MACHINERY
- **Anhang 7 wird zu Anhang 4** TECHNICAL DOCUMENTATION FOR MACHINERY PRODUCTS
- **Anhang 8 wird zu Anhang 6** INTERNAL PRODUCTION CONTROL
- **Anhang 9 wird zu Anhang 7** EU TYPE-EXAMINATION
- **Anhang 10 wird zu Anhang 8** CONFORMITY TO TYPE BASED ON INTERNAL PRODUCTION CONTROL
- **Anhang 11 wird zu Artikel 28** CONFORMITY BASED ON FULL QUALITY ASSURANCE

Bitte denkt alle daran, dass die MVO in Teilen schon aktiv ist → **siehe Artikel 54**

*kurz: EHSRs, essential health and safety requirements.

Schulungen zum Thema

<https://www.u-tec-consult.com/aktuelle-schulungen>

oder [TUV](#) oder [Ostermann](#)

Fr., 12. Juli

Die neuen Maschinenverordnung MVO (EU) 2023/1230 / 1 Tag / MS-Teams (läuft auch im Browser)

Infos und Anmeldung



3 CEN und CENELEC zum Cyber Resilience Act

Neue EU-Vorschriften zur Cybersicherheit gewährleisten sicherere Hard- und Software.

Das Cyber Resilience Act (CRA) zielt darauf ab, Verbraucher und Unternehmen zu schützen, die Produkte oder Software mit einer digitalen Komponente kaufen oder verwenden. Nach dem Gesetz würden unzureichende Sicherheitsmerkmale der Vergangenheit angehören, wobei sich dieser Schutz über den gesamten Produktlebenszyklus erstreckt.

[Weiterlesen](#)

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/cyber-resilience-act>

Nun haben sich auch die **Normengremien** damit beschäftigt, erste Schriftstücke wie das BT175/DG14003/DC liegen jetzt vor.

Hier heißt es

[...]undergoing the ordinary legislative procedure [...].the first step, the EC is requesting only European Standards while preparing the ground for a future Standardization [...].

[...]ordentlichen Gesetzgebung Verfahren mit den Mitgesetzgebern [...].Es werden nur europäische Normen gefordert und gleichzeitig der Grundstein für eine zukünftige Normung gelegt[...].



Cyber Resilience
Act_DC.pdf

Da die Normgebung zu langsam ist, hat man hier eine „Standardization Requests – Ad-hoc Groups“ kurz genannt „SRAHG“ ins Leben gerufen. Weitere Info hierzu siehe

<https://boss.cen.eu/media/iyheyfno/sreqahg.pdf>

Warum das Thema → Es wird uns auch im Bereich der SPS/PLC Treffen, dies ist durch die MVO schon so vorgegeben.

*Bitte **rechtzeitig** in Konstruktion, Netzwerk, IT, OT und Programmierung umsetzen*

https://contentpath.siemens.com/neue-maschinenverordnung/presentation-neue-maschinenverordnung?utm_source=Direct-Mailing

4 ATEX-Leitlinien auf Deutsch verfügbar

Die ATEX-Guidelines waren bisher englischer Sprache veröffentlicht, nun gibt es auch eine deutsche Version. Diese Leitlinien bieten wertvolle Unterstützung bei der Interpretation von Inhalten der zugehörigen ATEX-Richtlinie 2014/34/EU.

https://www.bgrci.de/fileadmin/BGRCI/Downloads/DL_Praevention/Explosionsschutzportal/Dokumente/2023-09-20_Uebersetzung_ATEX_2014-34-EU-Guidelines_4th-Edition.pdf

5 Neue EU-Verordnung über Batterien in Kraft

Seit 18.2.2024 gilt die neue Batterieverordnung (BATT2 EU 2023/1542).

Die Europäische Kommission hat **am 28. Juli 2023 die neue Batterieverordnung** der Union im Official Journal der EU veröffentlicht, welche die alte Batterierichtlinie 2006/66/EG vom 06.09.2006 ersetzt und am 17. August 2023 in Kraft getreten ist.



6 Verlängerung für das CE-Kennzeichen in UK

Verlängerung der Anerkennungsfrist für das CE-Kennzeichen in UK



Sehr geehrte Damen und Herren,
das UK-Ministerium für Wirtschaft und Handel hat am 01.08.2023 eine **unbefristete Verlängerung der Verwendung der CE-Kennzeichnung für Unternehmen** angekündigt. Die Regierung beabsichtigt, die Anerkennung der CE-Kennzeichnung für das Inverkehrbringen der meisten Waren in Großbritannien auf unbestimmte **Zeit über Dezember 2024 hinaus** zu verlängern.

Die Aktualisierungen **gelten für 18 Verordnungen**, die dem UK-Ministerium für Wirtschaft und Handel (DBT) unterstehen. Diese sind:

- Spielzeug (2009/48/EG)
- Pyrotechnische Erzeugnisse (2013/29/EU)
- Sportboote und Wassermotorräder (2013/53/EU)
- Einfache Druckbehälter (2014/29/EU)

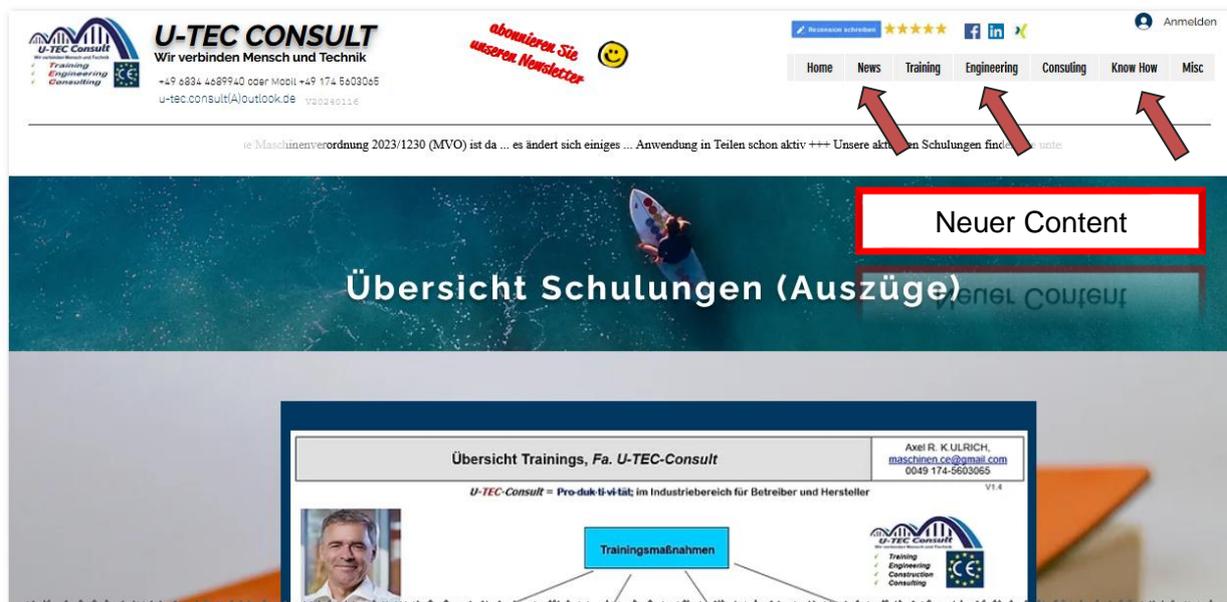
...

<https://www.gov.uk/government/news/uk-government-announces-extension-of-ce-mark-recognition-for-businesses>

[Weiterlesen](#)



7 Übersicht Beratung und Schulungen



[hier https://www.u-tec-consult.com/schulungen](https://www.u-tec-consult.com/schulungen). (Weitere Schulungen auf Anfrage)

8 Neuer Blog und FAQ-Bereich

Neuer Bereich Know.How mit Links, Download, FAQ, Blog, ... schaut mal rein
<https://www.u-tec-consult.com/faq-und-know-how>

9 Kontakt:

9.1 Fragen Anregungen meldet euch

U-TEC-Consult

Mobil: +49 174-5603065
Büro: +49 6834 4689940

am besten per Mail an
info@u-tec-consult.de oder
u-tec.consult@outlook.de



U-TEC Consult VK

